



Resolution

der Stadt Deggendorf

zur im Koalitionsvertrag vereinbarten Überarbeitung des Flutpolderkonzepts des Freistaats Bayern

Präambel

„Wir machen Bayern hochwasserfest.“ – Eine Klausel im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern, die vor allem für Deggendorf von enormer Bedeutung ist. Sie verkommt jedoch durch die vereinbarte Überarbeitung des Flutpolderkonzepts des Freistaats Bayern, welches künftig ohne die Standorte Bertoldsheim (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) und Eltheim/Wörthhof (Landkreis Regensburg) weiterverfolgt wird und auf dezentrale Regenrückhaltung sowie ein modernes Staustufenmanagement setzt, zu einer leeren Worthülse: Denn selbst über fünf Jahre nach der verheerenden Hochwasserkatastrophe, die weite Teile des Stadtgebiets Deggendorf heimsuchte, sind die Bilder von zerstörten Existenzen nach wie vor präsent. Dem Zusammenhalt und der großen Hilfsbereitschaft der Deggendorfer Bürgerinnen und Bürger aber auch der unbürokratischen und weitreichenden Unterstützung der damaligen Staatsregierung ist es zu verdanken, dass die materiellen Schäden zügig beseitigt, Häuser saniert oder abgebrochen und neuerrichtet sowie das „normale“ Leben wieder Schritt für Schritt in die betroffenen Stadtteile zurückkehren konnte. Die immateriellen Schäden, der Verlust von wertvollen Erinnerungsstücken, von einem teilweise jahrzehntelangen Zuhause, sie bleiben weiterhin tief in den Köpfen verwurzelt und werden ein Leben lang bleiben. Für uns Deggendorfer ist eines klar:

„Eine Katastrophe wie im Jahr 2013 darf sich nicht wiederholen!“

Deshalb fordert der Stadtrat der Stadt Deggendorf von der Bayerischen Staatsregierung:

1. Festhalten am bisher bestehenden Flutpolderkonzept

Das bestehende Flutpolderkonzept des Freistaats sieht vor, entlang der Donau mehrere Flutpolder zu schaffen, die im Falle eines extremen Hochwassers gezielt geflutet werden sollen, um Hochwasserscheitel zu kappen und das Überströmen der Deiche, die lediglich auf hundertjährige, teilweise sogar nur auf dreißigjährige Hochwasserereignisse ausgelegt sind, zu verhindern. Das Konzept befindet sich bereits in der konkreten Umsetzung und die Bauarbeiten für die ersten, durch die Technische Universität München untersuchten Standorte haben bereits begonnen. Nun gilt es, die sich im Planfeststellungsverfahren befindlichen sowie die weiteren Baumaßnahmen für Flutpolder geeigneter Standorte, zu denen auch Bertoldsheim und Eltheim/Wörth-hof gehören, zügig weiterzuverfolgen. Dabei ist das Flutpolderprogramm des Freistaats Bayern als Gesamtkonzept, das dem Prinzip des Schutzes der Unterlieger folgt, zu betrachten. Alle darin enthaltenen Einzelmaßnahmen sind Teil dieser umfassenden Konzeption und als solches unentbehrlich, um den Hochwasser-schutz der Bevölkerung im Überlastfall gewährleisten zu können. Ergänzt werden die Polderbaumaßnahmen durch die ohnehin im Koalitionsvertrag geregelten, dezentralen Hochwasserschutzmaßnahmen wie etwa Deichrückverlegungen. 2013 hätte ein vollständig umgesetztes Flutpolderkonzept die Hochwasserkatastrophe in Deggendorf verhindern können.

Bei gezielter Flutung der identifizierten Hochwasserpolderstandorte werden lediglich landwirtschaftlich genutzte Flächen einbezogen, wohingegen besiedelte Gebiete in direktem Umfeld der Polder sowie die flussabwärts gelegenen Städte und Gemeinden geschützt und somit Leib und Leben bewahrt sowie deutlich weitreichendere wirtschaftliche Schäden vermieden werden. Einer Flutung der Polder bedarf es statistisch gesehen lediglich etwa einmal in 80 Jahren. Setzt man den Nutzen der gezielten Flutung von Poldern im Überlastfall in das Verhältnis zum Schaden für die Landwirte, ergibt sich doch eine klare Tendenz zugunsten der bestehenden Flutpolderstrategie, zumal den Landwirten bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Polder eine staatliche Entschädigung für die von ihnen genutzten, durch das Hochwasser beeinträchtigten Flächen zusteht. An dieser Strategie muss seitens des Freistaats Bayern zum Schutze der bayerischen Bevölkerung festgehalten werden.

2. Entscheidungen mit Bezug zum Flutpolderprogramm bedürfen entsprechender fachlicher Grundlagen

Gegenwärtig besteht der Eindruck, dass die beiden Flutpolder Bertoldsheim und Eltheim/Wörthhof wahllos und ohne jegliche fachliche Fundierung aus dem Gesamtkonzept gestrichen werden sollen. Die einzelnen Standorte des bestehenden Flutpolderkonzepts wurden im Rahmen einer Studie der Technischen Universität München identifiziert und für geeignet befunden. Diese nun aus dem Programm herauszulösen entbehrt nach derzeitigem Kenntnisstand jeglicher fachlichen Grundlage. Ein einfacher Verweis im Koalitionsvertrag auf die Intensivierung des Hochwasserschutzes durch dezentrale Regenrückhaltung und ein modernes Staustufenmanagement zur Kompensation der fehlenden Flutpolder genügt den Ansprüchen an ein fachlich gesichertes Konzept nicht. Auch steht zu befürchten, dass dezentrale Maßnahmen weitgehend zu Lasten der Kommunen durchzuführen sind. Derartige Auswirkungen gilt es zu unterbinden, zumal derzeit nicht nachvollziehbar dargelegt ist, warum dezentrale Maßnahmen im Vergleich zum bisherigen Hochwasserschutzkonzept effizienter sein sollen.

3. Erhalt des Vertrauens in eine verlässliche Politik

Letztlich fordert der Stadtrat der Stadt Deggendorf die bayerische Staatsregierung auf, weiter an der bisher verlässlichen Politik festzuhalten und Zusagen einzuhalten, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Freistaat und Kommunen aufrechtzuerhalten. Die Bürgerinnen und Bürger Niederbayerns haben voll Zuversicht und Hoffnung auf den Ausbau des Hochwasserschutzes entlang der Donau geblickt. Ministerpräsident a. D. Horst Seehofer hat sich für die Schaffung zusätzlicher Poldergebiete in den oberen Bereichen ausgesprochen. Diese bringen im Bedarfsfall durch gezielte Flutung die notwendige Entlastung unserer auf das hundertjährige Hochwasser ausgelegten Deiche. Sie bilden damit ein notwendiges Kernstück des Hochwasserschutzes entlang der wichtigsten Wasserstraße Bayerns.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, den Hochwasserschutz künftig selbst in extremen Fällen lückenlos gewährleisten zu können. Dies erreichen wir nur im Rahmen einer abgestimmten, umfassenden Gesamtkonzeption, die auch das Prinzip der Rücksichtnahme auf die Unterlieger berücksichtigt. Das bestehende Flutpolderprogramm des Freistaats Bayern bietet hierfür die Grundlage.